



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

- | | |
|-------------|---|
| Bauvorhaben | <ul style="list-style-type: none">- Dachsanierung- Neue Luft/Wasser-Wärmepumpe (Ausseneinheit)- Neue Umgebungsgestaltung mit Parkierung, Stützmauer und Geländer- Abbruch Gartensitzplatz- Ergänzung Sickerverbundsteinfläche |
|-------------|---|

Bauherrschaft	Germann Holzbau AG , Ed.-Huberstrasse 42, 6022 Grosswangen
---------------	---

Grundeigentümer	Germann Holzbau AG, Ed.-Huberstrasse 42, 6022 Grosswangen
-----------------	---

Grundstück Nrn. / Lage 1027, 1177 und 1259 / Ed.-Huberstrasse 40

Einsprachefrist	vom 27. August 2026 bis 15. September 2026
-----------------	--

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

